
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

SchneepassPlus Zentralschweiz für den ZSSV

Wintersaison 2021/22 und Sommersaison 2022

1. Definition

Der SchneepassPlus Zentralschweiz (SPZ) ist eine persönliche, nicht übertragbare Winter-Saisonkarte für alle dem Verbund SZ angeschlossenen Skigebiete. Die beteiligten Skigebiete im Winter sind:

Airolo, Valbianca SA

Andermatt-Sedrun Sport AG inkl. Bergbahnen Disentis (Skiarena Andermatt-Sedrun-Disentis)

Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (Klewenalp-Stockhütte)

Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG

Bergbahnen Sörenberg AG

Brunni-Bahnen Engelberg AG

Mörlialp AG

Mythenregion AG

Rigi Bahnen AG

Sattel-Hochstuckli AG

Sportbahnen Marbachegg AG

Sportbahnen Melchsee-Frutt

Stoosbahnen AG

Titlis Bergbahnen AG

Der SPZ ist zudem eine persönliche, nicht übertragbare Sommer-Saisonkarte. Die Karte ist im Sommer in den folgenden Gebieten gültig:

Airolo, Valbianca SA

Andermatt-Sedrun Sport AG inkl. Bergbahnen Disentis (Skiarena Andermatt-Sedrun-Disentis)

Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (Klewenalp-Stockhütte)

Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG

Bergbahnen Sörenberg AG

Brunni-Bahnen Engelberg AG

Mythenregion: (Rotenflue-Bahn, Luftseilbahn Illgau Vorderoberberg AG, Luftseilbahn Illgauried AG, Luftseilbahn Brunni-Holzegg AG)

Rigi Bahnen AG

Sattel-Hochstuckli AG

Sportbahnen Marbachegg AG

Sportbahnen Melchsee-Frutt

Stoosbahnen AG

Titlis Bergbahnen AG

(Die Skilift Mörlialp AG hat kein Sommerangebot.)

2. Gültigkeit

Winter: Der SPZ ist jeweils ab Beginn bis Ende der Wintersaison jeder einzelnen Bergbahnunternehmung zwischen 7.00 und 17.30 Uhr gültig.

Sommer: Der SPZ ist ab 1.10.2021 bis 30.9.2022 zu den durch die einzelnen Unternehmen kommunizierten Fahrplanzeiten gültig, ausser während der Nebensaison und den Revisionszeiten. Zusatzleistungen wie Spezialfahrten, ÖV oder Gastronomie sind grundsätzlich nicht im SPZ inkludiert.

3. Leistungen

Winter: Es gelten die Bestimmungen der einzelnen Unternehmen, was der Transport von Kinderwagen, Gleitschirm, Delta und weiteren Sportgeräten anbelangt. Die Details sind auf der Website des Schneepass Zentralschweiz aufgeschaltet. Zusatzleistungen wie Nachtskifahren, ÖV oder Gastronomie sind grundsätzlich nicht im SPZ inkludiert.

Sommer: Für den Transport von Kinderwagen, Bike, Gleitschirm, Delta und weiteren Sportgeräten, gelten die Bestimmungen der einzelnen Unternehmen. Die Details sind auf der Website des Schneepass Zentralschweiz aufgeschaltet. ÖV oder Gastronomie sind grundsätzlich nicht im SPZ inkludiert.

4. Zutritt

Die Zutrittssysteme der Skigebiete, welche dem SPZ angeschlossen sind, ermöglichen dank der persönlichen „Keycard“ des SPZ den direkten Zutritt durch die Drehkreuze ins Skigebiet.

5. Kauf

Der Bezug des SPZ ist beim Sekretariat ZSSV möglich. Auf den SPZ gibt es keinen Vorverkaufsrabatt.

Anspruch auf einen Schneepass Zentralschweiz ZSSV haben ausschliesslich Athleten und Funktionäre gemäss internen Richtlinien des ZSSV.

6. Altersklassen

Für den SPZ des ZSSV gelten unabhängig der jeweils lokalen Regelungen die folgenden Altersklassen:

- Kinder und Jugendliche von 6 bis und mit 19 Jahren
- Erwachsene ab 20 Jahren

7. Ersatz Datenträger

Der Datenträger für den SPZ wird ausschliesslich bei lesetechnischen Problemen gratis ersetzt. Verlorene oder gebrochene Datenträger werden via Sekretariat ZSSV gegen eine Gebühr von CHF 20.00 inkl. MwSt. ersetzt.

8. Vergessener SchneepassPlus Zentralschweiz

Wird der SPZ vergessen, kann an der Kasse des jeweiligen Gebiets eine Tageskarte gekauft werden. Der Beleg für die Tageskarte muss vom Kassenpersonal unterschrieben und mit dem Hinweis „Schneepass ZPS vergessen“, dem Namen des SPZ-Besitzers und des Namen des Kassenmitarbeiters gekennzeichnet werden. Die Tageskarte kann im selben Skigebiet gegen Vorweisung des oben erwähnten Kassenbelegs und Vorweisung

des SPZ zurückerstattet werden. Der Rückerstattung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 in Abzug gebracht.

9. Rückerstattungen

Beim SPZ des ZSSV handelt es sich um ein stark vergünstigtes Sonderangebot im Sinne der Jugendförderung. Es sind daher keine Rückerstattungen möglich, auch nicht für den Sommeranteil.

10. Missbrauch

Der SPZ ist persönlich und nicht übertragbar. Bei einem Missbrauch der Karte wird diese eingezogen und ein Unkostenbeitrag von CHF 100 sowie der Preis einer Tageskarte des Partnergebiets erhoben. Die Karte wird umgehend gesperrt. Die Karte kann erst wieder freigeschaltet werden, wenn die Umtriebsentschädigung vollumfänglich beglichen ist. Sämtliche Vergehen werden der Geschäftsstelle gemeldet.

Der Käufer akzeptiert mit dem Kauf des SchneepassPlus Zentralschweiz die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso wie die AGB der besuchten Gebiete.
--

TUZ, Luzern, 16.8.2021